

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 4: **Disziplin**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ferienversorgung von Schweizer-Kindern

Die Unterzeichneten erlauben sich, auf die gemeinsame Ferienaktion der Kriegsfürsorgekommission der schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit hinzuweisen.

Wir suchen Freiplätze für erholungsbedürftige Schweizerkinder notleidender Familien. Es sollen diejenigen berücksichtigt werden, deren Ernährer entweder direkt oder indirekt durch den Aktivdienst in eine finanzielle Notlage geraten sind oder die schon vorher auf der Schattenseite des Lebens standen. Es handelt sich bei dieser Aktion nicht um die „Landdienstkinder“, die sich freiwillig zur Mitarbeit in der Landwirtschaft gemeldet haben; es kommen daher in der Hauptsache die jüngeren Jahrgänge in Betracht, hauptsächlich zwischen dem 6.—13. Altersjahr, und zwar sowohl Buben wie Maitli. Infolge der Kriegslage sind dieses Jahr keine ausländischen Kinder zu erwarten; dagegen werden 50—60 Emigrantenkinder in die Aktion mit einbezogen, die sich bereits in der Schweiz befinden und noch nicht weiterreisen können. Im Hinblick auf die Weltlage wird auch die Zahl der Auslandschweizerkinder kleiner sein als in den letzten Jahren; sie werden wie bis anhin durch die Schweizerhilfe betreut. Weil die beiden grossen Gruppen der Auslandschweizerkinder und der Auslandskinder nicht untergebracht werden müssen, ist um so eher zu hoffen, dass jedes bedürftige Schweizerkind seinen Freiplatz und seine Ferieneltern finden möge.

Alle Kinder sind gegen Unfall versichert; im Krankheitsfall kommt die Organisation für die Kosten auf; ebenso gehen die Fahrtkosten zu Lasten der Organisation. Der Aufenthalt des einzelnen Kindes bei seinen Pflegeeltern beträgt in der Regel 4—6 Wochen; die ganze Ferienperiode dauert von Ende Juni bis Ende Oktober. Wir bitten freundlich, die Freiplätze sofort an eine der umstehenden Organisationen zu senden.

Die Ferienversorgungen verfolgen einen gesundheitlichen und erzieherischen Zweck: es kommt ihnen in einer Zeit der Teuerung und der verminderten Einnahmen vieler Familienväter eine doppelt grosse Bedeutung für die Erhaltung unserer Volksgesundheit zu. Besonders wichtig ist auch der Umstand, dass in vielen Wehrmannsfamilien durch die lange Abwesenheit des Vaters die Gefahr der Verwilderung der Kinder besteht, besonders dann, wenn auch die Mutter durch ausserhäusliche Erwerbsarbeit nicht in der Lage ist, die viele Freizeit in den Ferien zu überwachen und zu gestalten.

Kinderferien in Kriegszeiten sind darum kein Luxus, sondern notwendiger als je.

Für die Kriegsfürsorgekommission der schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit:

Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich,
Postcheck VIII 3100;

Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern,
Postcheck VII 1577;

Schweiz. Arbeiter-Hilfswerk, Abt. Kinderhilfe;
Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Bern. An der Volksabstimmung vom 1./2. Juni 1940 wurde u. a. die Vorlage über die Neuordnung der Besoldungsabzüge der Lehrerschaft mit 22,330 Ja gegen 8748 Nein angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug rund 14 Prozent.

Das Berner Volk hat am 7. Januar 1934 einer Gesetzesvorlage zugestimmt, durch welche die Lehrerbessoldungen herabgesetzt wurden und folgende Ansätze erfuhren: a) bei den Lehrerinnen und ledigen Lehrern der Primarschule 6½ Prozent; bei denjenigen der Sekundarschule und Progymnasien 5½ Prozent; b) bei den verheirateten Lehrern der Primarschule 5 Prozent, bei denjenigen der Sekundarschule und Progymnasien 4½ Prozent. Für jedes Kind unter 18 Jahren vermindert sich der Abzug um je ein halbes Prozent. Die Kürzungen der Besoldungen waren im Jahre 1934 als vorübergehende Massnahme gedacht. Angesichts der sich verteuernenden Lebenshaltung war eine Milderung jenes Abbaues gerechtfertigt. Die gänzliche Aufhebung wurde in Rücksicht auf die gespannten finanziellen Verhältnisse des Staates

und vieler Gemeinden noch nicht vorgesehen. Mit den damaligen Sparmassnahmen erzielte der Staat eine Verminderung der Ausgaben von rund 600,000 Franken. — Die Vorlage vom 1./2. Juni wurde mit einem erfreulichen Mehr angenommen. (Korr.)

Solothurn. (Korr.). Das Erziehungsdepartement hat auf die Eingabe des Präsidenten des solothurnischen Lehrerbundes betr. Beschränkung der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt u. a. wie folgt geantwortet:

Das Erziehungsdepartement hat sich schon verschiedentlich mit der Frage der stellenlosen Lehrkräfte befasst und ist sich des Ernstes der Lage vollkommen bewusst. Die Aufnahmen in die Lehrerbildungsanstalt wurden daher in den letzten Jahren trotz immer noch hoher Anmeldeziffern etwas gedrosselt. Wir sind jedoch nach wie vor der Ansicht, dass es nicht angehe, jungen, talentierten Leuten, die sich dem Lehrerberuf widmen wollen und die bei der Aufnahmeprüfung sehr gute Leistungen aufweisen, den Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt mit Rücksicht auf

die grosse Zahl der stellenlosen Lehrkräfte zu verweigern oder einen ganzen Jahrgang überhaupt nicht zur Aufnahme zuzulassen. Eine Ueberfüllung gibt es in allen Berufen, und keiner, der eine Lehrzeit oder ein Studium abschliesst, weiss heute, ob er in absehbarer Zeit eine Anstellung findet. Es ist allgemein bekannt, dass in unserem Kanton seit einigen Jahren Lehrerüberfluss herrscht und dass es deshalb kaum möglich ist, innert kurzer Frist nach dem Verlassen des Seminars eine Lehrstelle antreten zu können. Trotzdem drängen sich die Bewerber zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt, und viele Eltern machen die grössten Anstrengungen, ihren Sohn oder ihre Tochter doch noch ins Seminar zu bringen, obwohl sie die prekäre Lage kennen, in der sich manche der jungen stellenlosen Lehrkräfte befinden. Sie lassen sich weder durch die trüben Anstellungsaussichten, noch durch die dreijährige Wartefrist für die Töchter von ihrem Vorhaben abbringen . . .

Das Erziehungsdepartement ist überzeugt davon, dass manche der stellenlosen Lehrkräfte sich vorübergehend auch in einem anderen Berufe oder auf andere Weise betätigen können und hat auch schon diesbezügliche Vorstösse unternommen (Eintritt in den Staatsbetrieb oder in Privatbetriebe, Industrie, Arbeitslager). Mit Enttäuschung mussten wir jedoch feststellen, dass viele es vorziehen, zu Hause zu sitzen und auf Stellvertretungen zu warten, statt sich nach anderer Arbeit umzusehen. Wir geben gerne zu, dass in einem Arbeitslager ausser Kost und Logis wenig zu verdienen ist und dass man als Lehrer in einem Institute nur einen geringen Lohn hat und dabei sehr angespannt arbeiten muss . . .

Es ist uns bekannt, dass die Lage einiger junger Lehrkräfte, die stellenlos sind, aus verschiedenen Ursachen besonders misslich ist. Wir haben hierauf bei Vergebung von Stellvertretungen jeweiligen Rücksicht genommen und auch dafür gesorgt, dass in dringenden Fällen wenn möglich die militärische Notunterstützung ausgerichtet werden konnte. Was die Ausrichtung der Lohnausfallentschädigung betrifft, verhält es sich so, dass jeder junge Stellvertreter, der sich im Aktivdienst befindet (die erste R. S. zählt nicht), Anspruch auf diese Entschädigung hat, sofern er im Zeitpunkt des Einrückens eine Stellvertretung versah. Die betreffende Gemeinde hat die Entschädigung auszurichten. Es ist also kein eigentliches Anstellungsverhältnis erforderlich.

Das Erziehungsdepartement glaubt, dass die Aufhebung eines ganzen Seminars während vier Jahren grosse Unzukömmlichkeiten mit sich bringen würde. Günstiger wäre die Einführung eines weiteren (fünften) Kurses, der die beabsichtigte Wirkung auch zeitigen würde.

Graubünden. „Die Führung der Jugend zu Gott.“ (Gedanken aus dem Referat des hochw. P. Momme Nissen für die Schulfreunde des Lugnez.)

In Anbetracht der hochentwickelten und mit allen Mitteln betriebenen Wühl- und Zerstörungsarbeit der religionsfeindlichen Propaganda, welche das Gift in die Wurzel des Volkswohles, in die Jugend, einimpft, verlangt die heutige Zeit eine andere, eine neue Führung der Jugend. Wir fragen uns aber: „Strecken die Gesandten des Gottbekämpfers denn ihre Hände auch nach unseren Alpengegenden und nach unserer Bergjugend aus?“ Auf Grund der Beobachtungen und Erfahrungen muss man diese Frage leider bejahen. Nicht nur in den schönen Bündnerstädten, Städtchen und grösseren Ortschaften haben unsere Gegner ihre Redner-, Arbeits- und Diskussionspulte eingerichtet, sondern man findet solche Diener des Bösen auch an abgelegenen Sammelpunkten unserer schönen Bergwelt. In Wirtschaften und anderen Unterkunftslokalen wird Klein- und Grossarbeit vielfach versucht und nicht ohne Erfolg durchgeführt. — Und wenn unsere Jugend, unsere brave Jugend in die Städte ziehen will und ziehen muss, um das Brot zu verdienen? Dort warten auf sie, wenn sie nicht das Glück hat, in eine religiös gesinnte Familie zu geraten, Fallstricke in allen, scheinbar schönen und verlockenden, aber verhängnisvoll giftigen Farben.

Bei solchen Zuständen ist es nun klar, dass eine Erziehung im engeren Sinne nicht mehr genügt, um ganze oder wenigstens genügende Arbeit zu leisten. Unsere Jugend braucht eine überzeugte, emsige Erziehung im weiteren Sinne. Der Verstand muss mit Gottesvorstellungen gesättigt werden, und diese Aufgabe muss der Lehrer im Lichte Gottes sehen und vollbringen. Hat er diese Aufgabe tief erfasst, dann bekommt sein Beruf auch einen tiefen Sinn, denn es gibt nichts Schöneres, als Seelen zu formen. Der Redner begründet seine Worte mit dem Verhalten und mit den Worten des grössten Erziehers und Religionsführers aller Zeiten. Die Worte Jesu Christi über die Kinder, zu den Kindern und über das Verhalten zu den Kindern dürfen und müssen von jedem Erzieher durchdacht und beherzigt werden. — Nach diesen grundlegenden Ausführungen setzt der Redner klare Wegweiser, die der gute Erzieher beachten muss, um die Jugend zu Gott zu führen.

Der Erzieher muss seine ganze Kraft einsetzen. Der Lehrer darf nicht nur Schulmeister sein, er muss auch Erzieher sein. Wer andere in Zucht halten will, muss auch sich selbst in Zucht halten können. Es ist traurig, dass es Andersgläubige gibt, die von ihrem Unglauben mehr überzeugt sind als die Gläubigen von ihrem wahren Glauben. Wo dies aber der Fall ist, besteht die

grosse Gefahr, dass der Unglaube Oberhand bekommt. Dies zu verhindern ist aber Aufgabe des Erziehers. — Darum muss die Religion all die andern Fächer, besonders die Naturfächer durchdringen. Und dies ist möglich, denn es gibt nichts auf Erden, was nicht auf Gott bezogen werden könnte.

Der Erzieher darf sodann nicht nur handeln, er muss auch bilden, religiös bilden und zwar mit allen möglichen Mitteln. Er muss in erster Linie die Seele des Kindes pflegen; aber auch der Träger der Seele, der Körper, braucht seine Formung, damit das Kind zu einem vollwertigen Soldaten Christi ausgebildet, für alle feindlichen Angriffe gerüstet sei. Ein solch tatkräftiges Einwirken auf unsere Jugend ist dann aber sicher kostbare Arbeit am Volkswohl, und diese wollen wir gerne und mit dem Einsatz all unserer Kräfte leisten, für Gott, für unsere Jugend und für unser Vaterland.

Hr.

Mitteilungen

Exerzitien im St. Franziskushaus, Solothurn

3.—6. Juli: Priestermitter und Angehörige von Priestern.

Ferienkolonien im Wallis

Der Schweiz. Verein für kath. Ferienkolonien hat die Vorbereitungen getroffen. Da auch dieses Jahr seine bestbekannten Ferienkolonien in Saas-Grund und Saas-Almagel (Wallis) im Dienste des Vaterlandes stehen, dürfte es mancher Familie besonders willkommen sein, ihre Kinder in den Ferien einer bewährten Ferienkolonie anvertrauen zu können. Ferienkolonien für Kinder sind darum auch in der Kriegszeit kein Luxus. Sie helfen mit zur Kräftigung der Kinder und halten die schädlichen Einflüsse der Gasse von ihnen ab.

Die Ferienlager finden von Mitte Juli bis Ende August statt, und zwar für die Knaben in Saas-Grund, für die Mädchen in Saas-Almagel. Es werden Kinder von etwa 10 Jahren an aufgenommen. Es sind Aufenthalte von 3—6 Wochen möglich.

Die Einreise geschieht gemeinsam auf zwei Sammelrouten, von denen die eine aus der Ostschweiz von Winterthur über Zürich-Olten-Bern nach Brig führt, die andere von Luzern über Langnau-Bern nach Brig.

Trotz gesteigerter Unkosten ist es dieses Jahr noch möglich, die bisherigen, in Anbetracht der sehr guten Verpflegung (Butterküche) und der in den Preisen inbegriffenen schönen Reise sehr bescheidenen Lagerpreise inne zu halten. Man verlange sofort den illu-

strierten Prospekt, der über die je nach Alter des Kindes, Reiseweg und Aufenthaltsdauer verschiedenen Preise eine genaue Aufstellung gibt.

Unbemittelten Kindern kommen wir weitmöglichst entgegen und nehmen auch gerne für solchen Zweck gütige Spenden auf Postcheckkonto des „Schweiz. Verein für kath. Ferienkolonien, VII 5032 Luzern“, entgegen.

Anfragen und Anmeldungen möglichst bald an die Lagerverwaltung: Hochw. Hrn. Pfarrer Bertola, Stein-Säckingen, Aargau.

Jugendferien in den Entlebucherbergen:

Oberhalb Sörenberg, zwischen Brienzer Rothorn und Schratzenfluh, steht in 1372 m Höhe das neue Ferienheim „Salwideli“. Dieses wurde für die Ferienversorgung von Kindern und Jugendliche zunächst aus dem Kanton Luzern, aber auch aus der übrigen Schweiz von der Stiftung Luz. Ferienheime „Salwideli“, hinter welcher der Verein Luz. Ferienheime, der kantonale Volksverein und die andern katholischen Organisationen stehen, letztes Jahr gebaut. Es kann von Schüpflheim aus mit Postauto und ca. 50minütiger Wanderung erreicht werden und steht in reizvoller Landschaft, umgeben von Tannenwäldern, auf einer sonnigen Alp. Der grosse, für seinen Zweck gut disponierte Bau hat in mehreren Zimmern zirka 95 Betten, einen Essaal, eine Gaststube, eine grosse Küche, einen Trockenraum usw. Das Heim steht unter tüchtiger Leitung. Es nimmt sowohl einzelne Kinder und Jugendliche als Ferienkolonien unter selbständiger Führung auf, ebenso erwachsene Feriengäste. Für nähere Auskunft wende man sich möglichst bald an die Leitung des Ferienheimes „Salwideli“ in Sörenberg (Tel. 831 27) oder an den Präsidenten der Stiftung, Dr. H. Dommann, Prof., Luzern (Hirschmattstrasse 44).

Lehrlingsausbildung in den kaufmännischen Berufen.

Wir möchten auf das vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene, auf den 1. Juni 1940 in Kraft erklärte „Reglement über die Lehrlingsausbildung in den kaufmännischen Berufen“ aufmerksam machen, das der Schweiz. Kaufmännische Verein, Zürich, zum Preise von 30 Rp. herausgibt. Die Broschüre dürfte auch für den Lehrer, der an Berufsschulen unterrichtet, wertvoll und anleitend sein. Als Anhang finden wir „Wichtige Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung“ und einige „Kantonale Ferienvorschriften für Lehrlinge“.

O. S.